



VERHANDLUNGSSCHRIFT

7/2016

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

11. November 2016

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
7	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
9	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
10	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
11	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
12	Straßl Daniel	Glatzing 21		
13	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
14	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			
15	Gumpinger Matthias (für GR Rossgatterer Johannes)	Leithen 7/2		

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
19	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
20	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
21	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
22	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
	Ersatzmitglieder:			
23	Pumberger Franz (für GR Fehlhofer Rudolf)	Ruholding 23		

SPÖ-Fraktion				
24	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
25	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			
	--			

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Josef Grünberger

Schriftführer:

GB Harald Ertl

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

-keine-

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Trauergedenken und Nachruf

an das am 08.10.2016 verstorbene Mitglied des Gemeinderates

Franz FUCHS

in Anwesenheit der Familienmitglieder Theresia Fuchs (Gattin), Christian und Claudia Fuchs (Kinder).

Bürgermeister Otto Straßl macht einen ausführlichen Rückblick über die Funktionen und Tätigkeiten des Herrn Franz Fuchs. Bereits seit 1997 war er Ersatzmitglied in verschiedenen Ausschüssen des Gemeinderates. Ab dem Jahre 2003 war er durchgehend Mitglied des Gemeinderates und in vielen Funktionen für die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis tätig.

In der laufenden GR-Funktionsperiode war er als Obmann des Umweltausschusses, Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Ersatzmitglied des Kulturausschusses und des Finanzausschusses, Mitglied in der Tourismuskommission sowie Fraktionsobmann-Stv. der FPÖ tätig. Weiters war er in leitender Funktion bei den Fotofreunden Kopfing aktiv. Über seine Initiative als UA-Obmann wurde der Umwelt- und Naturlehrpfad angelegt. Er hat viel Zeit und Arbeitsstunden für die Allgemeinheit geleistet, hat sich sehr für die Themen Umwelt und Kultur eingesetzt und war ein anerkannter Naturkenner. Er organisierte die vielen E-Bike-Ausfahrten und hat viele Arbeitsstunden bei der Mitgestaltung des Kulturhauses geleistet. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Familienangehörigen für die Teilnahme am heutigen Totengedenken und Nachruf. Besonders hob er das Verständnis von Frau Theresia Fuchs hervor, die ihrem Ehegatten immer den notwendigen Freiraum für die Ausübung seiner vielen Aktivitäten eingeräumt hat. Abschließend erhoben sie alle Anwesenden und es wurde eine Gedenkminute für das verstorbene GR-Mitglied Franz Fuchs eingelegt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.10.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legen das neu in den Gemeinderat berufene GR-Mitglied der FPÖ-Fraktion, Herr **Alois Dichtl** sowie das Ersatzmitglied der FPÖ-Fraktion, Herr **Franz Pumberger**, gemäß § 20 Abs. 4 Oö. GemO 1990 gegenüber dem Vorsitzenden das **Gelöbnis** ab.

Tagesordnung:

1. **Nachwahlen durch den Gemeinderat:**
 - 1.1. Umweltausschuss
 - 1.2. Prüfungsausschuss
 - 1.3. Kulturausschuss
 - 1.4. Finanzausschuss
 - 1.5. Tourismuskommission

 2. **Nominierung Fraktionsobmann-Stellvertreter durch FPÖ-Gemeinderatsfraktion**
Bekanntgabe an den Gemeinderat

 3. **Pfarrhof-Generalsanierung (Gemeindebeitrag)**
Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

 4. **Tennisplatz-Sanierung (Gemeindebeitrag)**
Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

 5. **Vereinsförderungen;**
Neuregelung betreffend die Gewährung des Sockelbeitrages

 6. **Nachtragsvoranschlag 2016**

 7. **Allfälliges**
-

Punkt 1

Nachwahlen durch den Gemeinderat

- 1.1. Umweltausschuss
- 1.2. Prüfungsausschuss
- 1.3. Kulturausschuss
- 1.4. Finanzausschuss
- 1.5. Tourismuskommission

- Herr **Franz Fuchs**, Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, ist am **08.10.2016 verstorben** und endet entsprechend § 21 Oö. GemO 1990 sein GR-Mandat. Mit dem Ende des Mandates als Mitglied des Gemeinderates ist auch die Beendigung seines Mandates im Umweltausschuss (Obmann), Prüfungsausschuss (Obmann-Stv.), Kulturausschuss (Ersatzmitglied), Finanzausschuss (Ersatzmitglied) sowie in der Tourismuskommission (Mitglied) verbunden.
- Frau **Karoline Zahlberger**, Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, hat schriftlich am 07.11.2016 auf das **Mandat als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses** gemäß § 33 (5) i.V. mit § 30 Oö. GemO 1990 **verzichtet**.
- **Heute** sind die entsprechenden **Nachwahlen** durch die **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** jeweils in **Fraktionswahl** vorzunehmen, wofür die entsprechenden gültigen Wahlvorschläge vorliegen.

Vor Durchführung der entsprechenden Fraktionswahlen beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahlen** durch die FPÖ-Fraktion in **offener Form** (durch Handerheben) durchgeführt werden können.

Der vorliegende gültige **Wahlvorschlag** der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** vom 03.11.2016 für die ggst. Nachwahlen lautet wie folgt:

1.1. Umweltausschuss

(Ausschuss für örtliche Umweltfragen sowie für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten)

- **Obfrau:** **Zahlberger Karoline** (GR-Mitglied)
- **Obfrau-Stv.:** **Grüneis Gudrun** (GR-Mitglied)

1.2. Prüfungsausschuss

- **Obmann-Stv.:** **Hamedinger Stefan** (GR-Mitglied)
- **Ersatzmitglied:** **Kramer Franz** (GR-Mitglied)

1.3. Kulturausschuss

(Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten)

- **Ersatzmitglied:** **Kösslinger Johann** (GR-Mitglied)

1.4. Finanzausschuss

(Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Hort)

- **Ersatzmitglied:** **Kramer Franz** (GR-Mitglied)

1.5. Tourismuskommission

- **Mitglied:** **Fehlhofer Rudolf** (GR-Mitglied)

Auf Grund des vorliegenden gültigen Wahlvorschlages werden Obgenannte von den anwesenden **FPÖ** GR-Mitgliedern in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** gewählt.

Punkt 2

Nominierung Fraktionsobmann-Stellvertreter durch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Bekanntgabe an den Gemeinderat

Auf Grund des Ablebens von Herrn **Franz Fuchs** am 8.10.2016, wurde dem Bürgermeister mit Schreiben vom 3.11.2016 schriftlich angezeigt, dass Herr **Johann Kösslinger** gemäß § 18a Oö. GemO 1990 als Fraktionsobmann-Stellvertreter der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** bestellt wurde.

Diese Anzeige wurde heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 3

Pfarrhof-Generalsanierung (Gemeindebeitrag) Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

Für die Generalsanierung des Pfarrhofes hat der Gemeinderat am 13.12.2013 erstmals einen Beschluss zur Einbringung eines BZ-Antrages für die Leistung eines Gemeindeguschusses in der Höhe von € 50.000 gefasst, da es sich beim ggst. Sanierungsvorhaben um ein sehr markantes sowie denkmalgeschütztes Gebäude im Ortszentrum von Kopfing handelt.

In der von der Pfarre Kopfing vorgelegten Baukostenschätzung vom 14.05.2013 wurden die Gesamtkosten mit € 748.176,00 (incl. USt.) beziffert.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 mit Gesamtkosten von € 825.700,00 (incl. USt.) abgeschlossen. Eine diesbezügliche Endabrechnung liegt bereits vor.

Aufgrund des BZ-Erstantrages aus dem Jahr 2014 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 20.10.2016, Zl. IKD-2013-234493/6-Mad, Bedarfszuweisungsmittel gewährt und auch ein Finanzierungsplan festgesetzt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016			Gesamt in EURO
Pfarre - Beitrag	150.000				150.000
Pfarre – Darlehen	120.600				120.600
LZ, Kulturdirektion	87.400				87.400
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		50.000			50.000
Sonstige Mittel – Diözesanfinanzkammer	340.000				340.000
Summe:	698.000	50.000			748.000

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Tennisplatz-Sanierung (Gemeindebeitrag) Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln – Finanzierungsplan

Von der Turn- und Sportunion Kopfing, Sektion Tennis wurde im Jahr 2013 die Sanierung eines Tennisplatzes vorgenommen, weil dieser wegen des schlechten Unterbaus (Verdichtung) nicht mehr bespielbar war. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen € 14.484,00 (incl. USt.) und es wurden diese Kosten derzeit von der Sektion Tennis vorfinanziert.

Für die Leistung eines Gemeindebeitrages zu dieser Sanierungsmaßnahme wurde auch um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Aufgrund des BZ-Antrages aus dem Jahr 2016 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 20.10.2016, Zl. IKD-2016-107304/4-Mad, Bedarfszuweisungsmittel gewährt und auch ein Finanzierungsplan festgesetzt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan lautet wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016			Gesamt in EURO
Sportverein, Eigenleistung	9.275				9.275
Union Oberösterreich	1.600				1.600
Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		3.625			3.625
Summe:	10.875	3.625			14.500

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Vereinsförderungen

Neuregelung betreffend die Gewährung des Sockelbeitrages

Vom Kulturausschuss ist die Anregung gekommen, dass die Auszahlung des Sockelbeitrages an die einzelnen örtlichen Vereine von der Teilnahme mindestens eines Vereinsvertreters an der jährlichen Aktion des Umweltausschusses „Kopfung bleibt sauber“ **sowie** an der Besprechung zur Erstellung des Jahres-Veranstaltungskalenders im Dezember abhängig gemacht werden soll. Der Finanzausschuss hat die betreffende Angelegenheit in seiner Sitzung am 9.6.2016 ebenfalls beraten. Folgende Vorgehensweise wird dabei empfohlen:

Vereine, die um den jährlichen Sockelbeitrag (€ 55,00) angesucht haben, sollen mit mindestens einem Vertreter an der Besprechung zur Erstellung des Jahres-Veranstaltungskalenders im Dezember teilnehmen. Vereine, die an dieser Besprechung nicht teilnehmen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Sockelbeitrag.

Da sich ab dem Jahr 2018 die Gemeindefinanzierung und somit auch eventuell die Gemeindeförderungen ändern werden, soll diese Regelung vorerst nur für das kommende Jahr 2017 zur Anwendung kommen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Ob es im Budget für das Jahr 2018 noch Sockelbeiträge geben wird, kann derzeit nicht gesagt werden, weil auch die Gemeindefinanzierung auf neue Füße gestellt wird. Daher soll die neue Regelung vorerst nur für ein Jahr gelten. Eine Verpflichtung der Vereine zur Mitarbeit bei der Aktion „Kopfung bleibt sauber“ kann keinem Verein vorgegeben werden, weil es dazu keine gesetzliche Grundlage gibt.

Debatte

GR Sageder fragt an, wie die Vereine auf diese neue Regelung hingewiesen werden.

Vizebgm. Eigenbrod: In der Einladung zur nächsten Terminkalenderbesprechung werden alle Vereinsvertreter auf diese Neuregelung ausdrücklich hingewiesen. Diese Neuregelung soll möglichst alle Vereinsvertreter zur Teilnahme an der Terminbesprechung animieren.

GR Zahlberger ist der Meinung, dass alle Vereine schriftlich ersucht werden sollen auch an der Aktion „Kopfung bleibt sauber“ teilzunehmen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Auszahlung des jährlichen Gemeinde-Sockelbeitrages an einen Verein nur dann erfolgt, wenn mindestens ein Vereinsvertreter an der Besprechung zur Erstellung des Jahres-Veranstaltungskalenders im Dezember teilgenommen hat. Vereine, die an dieser Sitzung nicht teilnehmen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Sockelbeitrag. Diese Regelung gilt vorerst nur für das Jahr 2017.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Nachtragsvoranschlag 2016

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2016 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des § 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2016 vom 27.10.2016 bis 11.11.2016 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2016 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Debatte

AL Josef Grünberger beantwortet die Anfragen der GR-Mitglieder zu verschiedenen Positionen im NTVO für das Jahr 2016.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2016** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Allfälliges

- **Abgabe von Stellungnahmen in behördlichen Verfahren:**
Gewerbebehördliches Verfahren:
Kfz Diebetsberger GmbH, Kahlberg 5;
Betriebsanlagenänderung durch den Einbau einer PKW-Waschanlage (keine Einwände).
Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass die Waschanlage inzwischen in Betrieb genommen wurde und ausgezeichnet funktioniert.
- **PA-Sitzung am 18.11.2016 um 08:00 Uhr:**
Eine Einladung zur nächsten PA-Sitzung am 18.11.2016 wird an das heute neu gewählte Mitglied der FPÖ-Fraktion, Herrn Stefan Hamedinger, umgehend nachweislich zugestellt.
- **Landesstraße St.Roman:**
Der Vorsitzende berichtet, dass die St.Romaner Landesstraße im Bereich der Ortschaft Leithen komplett saniert wurde und bedankt sich in diesem Zusammenhang beim zuständigen Landesrat Steinkellner.
- **Feierlicher Einweihung** am Freitag, 18.11.2016 um 18:45 Uhr der sanierten **Gedenkstätte zum Spanischer Erbfolgekrieg:**
Alle GR-Mitglieder werden ersucht an dieser Feierlichkeit teilzunehmen.
- **Ehrung GR Josef Achleitner:**
Gemeinderat Josef Achleitner wird heute durch Bürgermeister Otto Straßl das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis auf Grund seiner Verdienste um die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis offiziell überreicht.
GR Achleitner konnte aus beruflichen Gründen nicht der offiziellen Verleihungsfeier, welche am 9.9.2016 im Gasthaus Grüneis-Wasner stattfand, teilnehmen.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:10 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **07.10.2016** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Harald Ertl

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.12.2016.....

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 16.12.2016.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

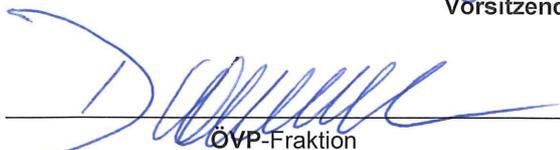
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 16.12.2016.....



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion